

Vorgaben

Ihre Arbeitswelterfahrung für die Studienzulassung belegen Sie anhand eines schriftlichen Berichtes sowie durch Arbeitszeugnisse/-bestätigungen.

Im Bericht dokumentieren Sie Ihre Tätigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Eindrücke Ihres Arbeitsalltags, stellen den Betrieb und das Branchenumfeld vor und legen Ihre Erkenntnisse fürs bevorstehende Studium resp. Ihre künftige Berufswahl dar.

Die Arbeitszeugnisse/-bestätigungen müssen dem Studiensekretariat bis zum Antritt des Studiums vorliegen.

Aufbau

a. Titelseite

Praktikumsbericht Arbeitswelterfahrung

Evtl. Foto/ Zeichnung

Praktikant/in: Name, Vorname, Kontakt

Praktikumsbetrieb(e): Firmenname, Adresse, Internetseite, Kontakt

Praktikumsdauer: von/bis

b. Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Zur Person (Hintergrund, Erfahrungen, Motivation, usw.)
3. Vorstellung des Unternehmens / der Organisation (Branche, Geschäftsfelder, Anzahl Mitarbeitende, Organigramm, usw.)
4. Ausgeführte Tätigkeiten im Praktikum (siehe Hinweise)
5. Erkenntnisse / Reflexion (Ihre Erkenntnisse/Schlussfolgerungen/Fazit über die Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen - konkret Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz - plus ein Ausblick auf das Studium)
6. Evtl. Quellenverzeichnis
7. Evtl. Anhang

Hinweise

- Der Umfang des Berichts sollte 6-8 Seiten lang sein und darf 20 Seiten nicht überschreiten (inkl. Titelblatt, Quellenverzeichnis).
- Bei mehreren Praktikumsbetrieben sind jeder Betrieb, die dort ausgeführten Tätigkeiten sowie ein Fazit separat zu beschreiben.
- Der Schwerpunkt des Berichts soll auf die Beschreibung der eigenen Tätigkeiten der Praktikantin/ des Praktikanten (Kap. 4) sowie auf die gewonnenen Erkenntnisse und den Brückenschlag zum Studium (Kap. 5) gelegt werden. Diese Kapitel sollen zusammen mindestens die Hälfte des Berichts ausmachen.
- Gerne können die bestehenden Kapitel durch weitere Kapitel und Unterkapitel ergänzt werden. Die einzelnen Kapitel können illustriert werden mit Bildern, Statistiken, Grafiken, Organigrammen, usw.

- Es können Kopf- und Fusszeilen angebracht werden, Seitenzahlen sind zwingend.
- Quellen und vertrauliche Informationen müssen entsprechend deklariert werden.

Abgabe und Beurteilung

Der Bericht muss bis spätestens 30. Juni im jeweiligen Jahr des Studienbeginns als PDF-Datei ins Online-Anmelde-Portal der ZHAW hochgeladen werden.

Der Bericht wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Sachliche Richtigkeit
- Vollständigkeit (gemäss Aufgabenstellung)
- Eigenständige Argumentation / Reflexion
- Formales / Sprachlicher Ausdruck

Die Bewertung erfolgt mit bestanden / nicht bestanden. Der Bericht kann bei nicht bestanden einmal nachgebessert werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung:

E-Mail: studienberatung-bmld.lsfm@zhaw.ch
